

Steuerzuckerl für Vermögensaufbau

Einige erfreuliche Neuerungen für Einnahmen/Ausgaben-Rechner treten 2007 in Kraft

Mit Beginn des nächsten Jahres können Einnahmen/Ausgaben-Rechner einen Investitionsfreibetrag nützen. Wer beispielsweise das Wartezimmer neu einrichten möchte, sollte damit, wenn möglich, bis Jänner 2007 warten.

Im Rahmen der KMU-Förderung (Klein- und Mittelbetriebe) beschlossene Neuerungen stehen auch Ordinationsbetreibern offen. „Vereinfacht gesagt, kann für Investitionen in bestimmte Wirtschaftsgüter mit der Steuererklärung ein Teil der damit verbundenen Herstellungs- oder Anschaffungskosten vom Gewinn abgezogen werden“, erläutert Mag. Rudolf Siart, Steuerberater in Wien.

Auflagen für Wirtschaftsgüter

Für den Investitionsfreibetrag gilt, dass die Güter körperlich, ungebraucht und abnutzbar sein müssen (Ausnahme: Anleihen). Außerdem sind die Wirtschaftsgüter vier

Jahren bis zu zehn Prozent des Jahresgewinns geltend gemacht werden. Insgesamt sind bis zu 100.000 Euro als Freibetrag möglich. „Es entsteht also eine Art Doppelabschreibung“, erklärt Siart. „Einerseits kann das Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung im Zuge des Investitionsfreibetrages voll geltend gemacht werden, andererseits findet die herkömmliche Abschreibung für Abnutzung (AfA) davon unberührt statt.“

Anstehende Investitionen auf 2007 verschieben

Der Steuerberater empfiehlt daher dringend, bei bevorstehenden Investitionen zu überlegen, ob diese auf 2007 verschoben werden können, um den Investitionsfreibetrag zu nutzen: „Sollte etwa das Wartezimmer neu eingerichtet werden, wäre es mit Sicherheit sinnvoll, damit bis Jänner 2007 zu warten.“

Wer keine neuen Wirtschaftsgüter

Kapitalanlagefonds, die überwiegend in Anleihen investieren. „Selbstverständlich ist es sinnvoll, den offenen Rest des Investitionsfreibetrages mit derartigen Wertpapieren aufzufüllen“, rät Siart.

Anleihen und Anleihenfonds als Investitionsgüter

Der Staat fördert somit auch den Aufbau von Vermögen. Die ins Anlagevermögen gewidmeten und somit begünstigten Anleihen sind mit 25 Prozent Kapitalertragsteuer (KES) endbesteuer. Siart: „In diesem Punkt besteht somit nicht einmal ein Unterschied zu im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren.“ Wenn am Jahresende Restkapital vorhanden ist, bietet sich ab 2007 die Möglichkeit, Anleihen und Anleihenfonds als „Investitionsgüter“ zu kaufen. Diese müssen mindestens vier Jahre im Anlagevermögen gehalten werden.

Im Extremfall können also Anleihen und Anleihenfonds um 100.000 Euro begünstigt erwor-

>>> Der Investitionsfreibetrag gilt bis zur Höhe der Anschaffungskosten, davon können bis zu zehn Prozent des Jahresgewinns geltend gemacht werden; maximal 100.000 Euro. <<<

maximal 50.000 Euro (50 Prozent Spitzensteuersatz).

Was das Steuerzuckerl bringt

Siart rechnet vor: „Ein Arzt kann am Jahresende 100.000 Euro Gewinn vor Steuern aufweisen. Zur Veranlagung sei jeweils eine festverzinsliche Anleihe mit vier Prozent Zinssatz und fünf Jahren Laufzeit angenommen. Ausgabe-kurs und Kurs zum Verkaufszeitpunkt sind ident. Nutzt der Arzt das Steuerzuckerl, verfügt er nach fünf Jahren über einen Endwert (nach Abzug der KES) von 11.641



Mag. Rudolf Siart
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien
Tel. 01499-93-99
e-Mail: siart@siart.at
Web: www.siart.at

sind Ärzte hier im Vorteil, denn um das Maximum von 100.000 Euro Investitionsfreibetrag zu nützen, bedarf es eines Gewinnes in Höhe von 1 Million Euro. Ein gewerblicher Einnahmen/Ausgaben-Rechner muss jedoch schon

VERMÖGENSAUFBAU AUF KOSTEN DES FINANZMINISTERS!

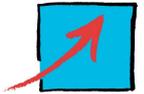
Sie sind Einnahmen-Ausgaben-Rechner? Sie sind Arzt? Falls ja, hat die Bundesregierung für 2007 einige hocheffiziente Neuerungen für Sie beschlossen, als besonderes Steuerzuckerl im Förderungspaket für KMU's versteckt.

Der Hintergrund:

Ab 2007 können Einnahmen-Ausgaben-Rechner einen Investitionsfreibetrag per anno nützen. Vereinfacht gesagt, für Investitionen in bestimmte Wirtschaftsgüter kann mit der Steuererklärung ein Teil der damit verbundenen Herstellungs- oder Anschaffungskosten vom Gewinn abgezogen werden.

Für den Investitionsfreibetrag gilt:

1. Die Güter müssen körperlich, ungebraucht und abnutzbar sein (Ausnahme: Anleihen → siehe unten: „Das besondere Steuerzuckerl“).
2. Die Wirtschaftsgüter müssen 4 Jahre lang im Anlagevermögen behalten werden. Scheiden sie vorher aus, muss der Steuervorteil rückgängig gemacht werden.
3. Der Freibetrag gilt bis zur Höhe der Anschaffungskosten.
4. Bis zu 10% des Jahresgewinns können geltend gemacht werden.
5. Insgesamt bis zu 100.000 Euro sind als Freibetrag möglich.



Es entsteht also **eine Art Doppelabschreibung**, einerseits kann das Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung im Zuge des Investitionsfreibetrages voll geltend gemacht werden, andererseits findet die herkömmliche Abschreibung für Abnutzung (AfA) davon unberührt statt!

Unser Tipp: Für bevorstehende Investitionen empfiehlt sich nachzurechnen, ob diese auf 2007 verschoben werden können, da der Investitionsfreibetrag dann genutzt werden kann.

Sollte etwa das Wartezimmer neu eingerichtet werden, wäre es sinnvoll, damit bis Jänner 2007 zu warten.

Das besondere Steuerzuckerl:

Sie benötigen im Augenblick keine neuen Wirtschaftsgüter? Macht nichts! Als Freiberufler können Sie trotzdem von dem Förderungspaket profitieren! Es können auch Wertpapiere statt der körperlichen Anlagegüter angekauft werden, allerdings nur Anleihen bzw. Kapitalanlagefonds, die überwiegend in Anleihen investieren. Auch ist es sinnvoll den offenen Rest des Investitionsfreibetrages mit derartigen Wertpapieren aufzufüllen. Der Staat fördert also den Aufbau ihres Vermögens! Die ins Anlagevermögen gewidmeten - und somit begünstigten - Anleihen sind mit 25% Kapitalertragsteuer (KESt) endbesteuert. In diesem Punkt besteht somit kein Unterschied zu im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren.

Wenn am Jahresende eine Summe vorhanden ist, welche längerfristig veranlagt werden soll, bietet sich nun die Möglichkeit **Anleihen und Anleihenfonds** als „Investitionsgüter“ zu kaufen. Diese müssen mindestens 4 Jahre im Anlagevermögen gehalten werden. Im Extremfall können Sie also um 100.000 Euro Anleihen und Anleihenfonds begünstigt erwerben. Aktien sind nicht als begünstigte Investitionsgüter zugelassen.

Ihr steuerpflichtiges Einkommen reduziert sich dadurch um maximal 100.000 Euro, die Einkommensteuer folglich um maximal 50.000 Euro (50% Spitzensteuersatz).

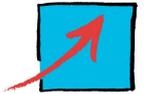
Beispiel:

Prim. Dr. Schlaw kann am Jahresende 100.000 Euro Gewinn vor Steuern aufweisen. Zur Veranlagung sei jeweils eine festverzinsliche Anleihe mit 4% Zinssatz und 5 Jahren Laufzeit angenommen. Ausgabekurs und Kurs zum Verkaufszeitpunkt sind ident.

- **mit besonderem Steuerzuckerl:** Prim. Dr. Schlaw erwirbt für 10.000 Euro Anleihen und widmet diese in das Anlageverzeichnis, er kann die gesamte Summe nutzen.

- **ohne Steuerzuckerl:** Prim. Dr. Schlaw nutzt das Steuerzuckerl nicht, er zahlt dafür 5.000 Euro an Einkommensteuer, 5.000 Euro bleiben ihm danach zur Veranlagung aus dem voll versteuerten Privatvermögen.

Nutzt Prim. Dr. Schlaw das Steuerzuckerl, verfügt er nach 5 Jahren über einen Endwert (nach Abzug der KESt) von 11.641 Euro, ohne Steuerzuckerl hat er 5.820 Euro.



Gegenüber einem gewerblichen Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind Sie hier im Vorteil, denn um das Maximum von 100.000 Euro Investitionsfreibetrag zu nützen, bedarf es eines Gewinnes in Höhe von 1.000.000 Euro. Ein gewerblicher E/A-Rechner muss jedoch schon ab 400.000 Umsatz Euro eine Buchhaltung einrichten, und verliert somit den Anspruch auf den Investitionsfreibetrag. Als freiberuflicher Arzt trifft dies nicht auf Sie zu.

Unser Tipp: Berücksichtigen Sie diese Möglichkeit bei ihrer Finanzplanung, Es lohnt sich!

Bei Fragen zum KMU-Paket beraten wir Sie natürlich gerne – einfach anrufen unter 01/492 13 99!

Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1160 Wien, Enenkelstraße 26
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at

